

II-53 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

8.6.1966

34/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen  
an den Bundesminister für Inneres,  
betreffend Tätigkeit der Bundespolizei in Wien bei Überwachung des Verkehrs.

-.--.-.

In der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses am 31.5.1966 wurde darüber Klage geführt, daß seitens der Organe der Wiener Polizei vielfach mehr Aufmerksamkeit dem sogenannten ruhenden Verkehr bei Überwachung von Parkvergehen und dgl. gewidmet wird, während nach Ansicht der beschwerdeführenden Abgeordneten die Überwachung des sogenannten fließenden Verkehrs zu wünschen übrig läßt. Zur Unterstützung dieser Beschwerden sei auf einen Vorfall hingewiesen, der sich am 3.6.1966 in Wien ereignet hat. Vor dem Hause Wien 4, Prinz Eugen-Straße 28, hat ein motorisiertes Organ der Verkehrspolizei, ein Polizeibeamter in Lederuniform mit weißer Mütze, sein einspuriges Motorrad W 105.032 geparkt und drei dort stehende Personenkraftwagen, offenbar wegen eines vermeintlichen Parkvergehens, notiert und sodann durch mehr als eine Viertelstunde beobachtet. Anstelle sich dem zu dieser Zeit sehr starken fließenden Verkehr zu widmen, betrachtete es dieses Polizeiorgan als seine alleinige Aufgabe, durch geraume Zeit "Park-sünder" zu beobachten und zur Anzeige zu bringen, während er dem fließenden Verkehr, der gerade in der Prinz Eugen-Straße durch eine nicht zu verantwortende Raserei vieler Fahrzeuge und durch häufiges Fahren in zweiter und sogar dritter Spur unliebsam auffällt, nicht die geringste Beachtung schenkte. Es ergibt sich daher die Frage, ob nunmehr die motorisierten Verkehrspolizisten, im Volksmund "weiße Mäuse" genannt, die Weisung erhalten haben, ihre Kraftfahräder abzustellen, vermeintliche "Parksünder" zu beobachten und zur Anzeige zu bringen, statt sich ihren eigentlichen Aufgaben zu widmen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

A n f r a g e :

- 1) Sind Weisungen der zitierten oder ähnlicher Art an Organe der Verkehrspolizei ergangen?
- 2) Sind Sie, Herr Minister, bereit, anzuordnen, daß die Organe der motorisierten Verkehrspolizei in erster Linie sich dem fließenden Verkehr zu widmen und diesen zu ordnen haben?
- 3) Beruhte die Tätigkeit des Verkehrspolizisten mit dem Kraftfahrzeug W 105.032, der am 3.6.1966 um 9 Uhr 35 im 4. Wiener Gemeindebezirk amts-handelte, auf einer diesbezüglichen Weisung seiner vorgesetzten Dienststelle?

-.--.-.-.-.